

MANFRED SPIEKER · OSNABRÜCK

# Christliche Gesellschaftslehre und Evangelisierung der Welt

*Zum sozialetischen Werk von Joseph Kardinal Höffner*

In seinem Eröffnungsreferat vor der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda 1977 erklärte Joseph Kardinal Höffner anlässlich des 100. Todestages des Mainzer Bischofs Ketteler, dessen Erkenntnis, »daß die soziale Botschaft der Kirche zu ihrem Verkündigungsauftrag gehört«, sei heute von besonderer Bedeutung.<sup>1</sup> Leben und Werk von Kardinal Höffner bezeugen, daß er sich dieser Erkenntnis als Sozialethiker und als Bischof immer verpflichtet wußte, so daß sich anlässlich seines eigenen 10. Todestages festhalten läßt, daß das Erbe Bischof Kettelers auch das Erbe Kardinal Höffners ist. Die Erkenntnis, daß die soziale Botschaft der Kirche zu ihrem Verkündigungsauftrag gehört, hat nichts von ihrer Bedeutung verloren, im Gegenteil, angesichts der Diskussionen innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz 1997 darüber, ob die Christliche Gesellschaftslehre als akademische Disziplin nicht entbehrlich sei und wieder der Moralthologie zugeschlagen werden könne, aus der sie sich am Ende des 19. Jahrhunderts herausentwickelt hat, ist diese Erkenntnis eher noch aktueller als vor 20 Jahren.<sup>2</sup>

Was ist und was will die Christliche Gesellschaftslehre? Wie hat Kardinal Höffner sie definiert? Was hat er über ihre Grundlagen, ihre Methoden, ihre Ziele und Aufgaben gesagt? Diese Fragen sollen in einem ersten Schritt beantwortet werden (I), um dann in einem zweiten Schritt zu fragen, was Evangelisierung für ihn bedeutet und welche Rolle die Soziallehre der Kirche darin spielt (II).

## I. DIE CHRISTLICHE GESELLSCHAFTSLEHRE

Die Christliche Gesellschaftslehre befaßt sich mit den sozialen Dimensionen des Evangeliums und mit den Konsequenzen der christlichen Botschaft für die sozialen, ökonomischen und politischen Strukturen. Aufgrund der Bedeutung, die diesen Strukturen für das Gelingen des menschlichen Lebens zukommt, will sie einen Beitrag zu deren Humanisierung leisten. Sie fragt nach den Möglichkeitsbedingun-

gen einer menschenwürdigen Ordnung in Wirtschaft und Gesellschaft, im Staat und in den internationalen Beziehungen. Sie versucht seit der ersten Sozialenzyklika *Rerum Novarum* von Papst Leo XIII. 1891 deutlich zu machen, daß die Humanisierung der sozialen Beziehungen in diesen vier Feldern nicht nur von Einstellungen, Tugenden und Verhaltensweisen der Menschen, sondern auch von gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, mithin von Ordnungen, abhängt.

Am Ende des 19. Jahrhunderts war es nicht nur innerhalb der Kirche neu, daß die Strukturen in den Blick gerückt wurden, daß Leo XIII. in den Spuren von Bischof Ketteler erklärte, zur Lösung der Arbeiterfrage – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ganz Europa das soziale Problem schlechthin – genüge es nicht, die Unternehmer an ihre christlichen Pflichten der Nächstenliebe zu erinnern. Es sei vielmehr notwendig, auch die entsprechenden rechtlichen und politischen Strukturen zu schaffen, den Arbeitern das naturrechtliche Koalitionsrecht zu gewährleisten und den Staat zu einem Sozialstaat weiterzuentwickeln, der den Arbeitern sowohl am Arbeitsplatz als auch im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter Schutz gewährt. Es sei mithin notwendig, dem liberalen Konzept des Nachwächterstaates, der sich nur um Recht und Sicherheit, aber nicht um die Wohlfahrt der Bürger sorgt, den Abschied zu geben.

Die Enzyklika *Rerum Novarum*, vorbereitet durch viele – auch kontroverse – Diskussionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in Frankreich, Italien und Belgien, vor allem aber durch das Werk des 1877 gestorbenen Bischofs Ketteler, zu dem sich Leo XIII. einmal als seinem großen Lehrmeister bekannte, ist auch der Anstoß für die Einrichtung der ersten Professur für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Münster 1893, die mit Franz Hitze, einem Priester und führenden Sozialpolitiker des Zentrums im deutschen Reichstag, besetzt wurde. Joseph Höffner übernimmt diese Professur 1951 nach vierfacher Promotion und Habilitation sowie mehrjährigem Unterricht des Faches erst am Priesterseminar, dann an der Theologischen Fakultät in Trier. Er gründet im gleichen Jahr das Institut für christliche Sozialwissenschaften, 1955 die Schriftenreihe des Instituts und 1960 das Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. Er erwirbt sich enorme Verdienste um das Ansehen dieser theologischen Disziplin, zum einen durch die Heranbildung einer großen Zahl von gut ausgebildeten Schülern, von denen viele akademische oder politische Karrieren einschlagen, zum anderen durch seine zahlreichen Beiträge zur Definition, zur Entwicklung und auch zur Anwendung der Christlichen Gesellschaftslehre. Auch nachdem er 1962 Bischof von Münster und 1969 Erzbischof von Köln wurde, hört er nicht auf, sich intensiv mit der Christlichen Gesellschaftslehre zu befassen, sie in seine Verkündigung einzubeziehen und sein Lehrbuch *Christliche Gesellschaftslehre* für acht Auflagen immer wieder zu aktualisieren. In den großen Eröffnungsreferaten vor den Herbstvollversammlungen der Deutschen Bischofskonferenz, deren Vorsitzender er 1976 wird, räumt er der Christlichen Gesellschaftslehre einen zentralen Platz ein.<sup>3</sup>

Die Christliche Gesellschaftslehre, so pflegt Kardinal Höffner zu sagen, sei weder ein Bündel praktischer Weisungen zur Lösung der »Sozialen Frage« noch eine geschickte Auswahl gewisser für die christlich-soziale Schulung brauchbarer Erkenntnisse der modernen Soziologie. Sie sei vielmehr »das Gesamt der sozialphilosophisch (aus der wesenhaft sozial veranlagten Menschennatur) und sozialtheolo-

gisch (aus der christlichen Heilsordnung) gewonnenen Erkenntnisse über Wesen und Ordnung der menschlichen Gesellschaft und über die sich daraus ergebenden und auf die jeweiligen geschichtlichen Verhältnisse anzuwendenden Normen und Ordnungsaufgaben«. Als solche sei sie »ein integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen« und umfasse »sowohl seinswissenschaftliche als auch normative Disziplinen«. <sup>4</sup> Sie sei deshalb, schreibt er im Versuch einer Ortsbestimmung der Christlichen Gesellschaftslehre im ersten Band des Jahrbuchs für Christliche Sozialwissenschaften, »keine Einzeldisziplin, sondern ein System mehrerer, einander zugeordneter wissenschaftlicher Fächer«. <sup>5</sup> Die relative Eigenständigkeit der Sachbereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur anerkennend integriere sie die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung in sozialphilosophische und theologische Erkenntnisse. Die Christliche Gesellschaftslehre vereint deshalb empirische, sozialwissenschaftliche, philosophische und theologische Dimensionen.

Dies erfordert von dem, der das Fach vertritt, sehr verschiedenartige Kompetenzen. Kardinal Höffner hat dies in beispielhafter Weise vorgelebt. Er vereinte eine unbestrittene theologische und philosophische Kompetenz mit dem Sachverstand eines breit ausgebildeten, enorm fleißigen und nie auslernenden Sozialwissenschaftlers. Sein Diplom und seine Promotion im Fach Volkswirtschaftslehre bei Walter Eucken in Freiburg, dem Begründer der ordoliberalen Freiburger Schule, neben drei weiteren Promotionen zum Dr. phil. und zweimal zum Dr. theol., seine Habilitation für Moraltheologie, seine Mitarbeit in den Wissenschaftlichen Beiräten von nicht weniger als drei Bundesministerien (Arbeit und Sozialordnung, Familie und Jugend, Wohnungsbau), seine Beratungstätigkeit beim Bund katholischer Unternehmer, seine gutachterliche Beteiligung an der Einführung der dynamischen Rente 1957, aber auch seine späteren Stellungnahmen zu ökonomischen, sozialstaatlichen und sicherheitspolitischen Problemen der Bundesrepublik, zur Europa- und Entwicklungspolitik belegen diese Kompetenzen, so daß selbst der Spiegel nach seinem Tod in einem gehässigen Nachruf feststellen mußte, Kardinal Höffner, der »Westerwälder Bauernsohn«, sei gesellschaftspolitisch »keineswegs ein Hinterwäldler« gewesen. <sup>6</sup> Daß er seine sozialetischen Forschungen nie beendet hat, zeigen seine Eröffnungsreferate vor den Herbstvollversammlungen der Deutschen Bischofskonferenz zu Problemen der Friedenssicherung anlässlich der Nachrüstung der NATO mit nuklearen Mittelstreckenraketen (1981), zur Befreiungstheologie (1984), zur Wirtschaftsethik (1985) und zur Staatsethik (1986). Dabei hat er zwar immer aus seinem Lehrbuch »Christliche Soziallehre« geschöpft, er hat aber immer auch neue Probleme und neue Literatur erarbeitet. Konrad Repgen schreibt über diese Referate vor der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich des 80. Geburtstages von Kardinal Höffner, jedes sei »eine wissenschaftliche Leistung, um die Höffner von manchen beneidet wird«. Dabei könne Wissenschaft, die einmal Höffners Beruf war, doch nun »nur noch ›Freizeitvergnügen« sein. So frage sich der staunende Beobachter: »Wieviel Freizeit hat der Kardinal von Köln?« <sup>7</sup>

Worauf kommt es Kardinal Höffner an, wenn er über die Christliche Gesellschaftslehre spricht? Fünf Essentials lassen sich in seiner Ortsbestimmung der Christlichen Gesellschaftslehre unterscheiden. Sie ziehen sich wie rote Fäden durch sein sozialetisches Werk.

## 1. Die Christliche Gesellschaftslehre als Ordnungspolitik

Die Christliche Gesellschaftslehre hat es mit gesellschaftlichen Strukturen zu tun. Sie ist Ordnungsethik. Sie befaßt sich mit der Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Staates und der internationalen Beziehungen, weil das Gelingen des menschlichen Lebens von diesen Ordnungen ganz entscheidend abhängig ist. Die Geschichte lehrt, schreibt Kardinal Höffner in seinem Vortrag »Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik« vor der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1985, daß »Freiheit und Würde des Menschen weithin vom Ordnungssystem der Wirtschaft abhängen«. <sup>8</sup> Auch in seiner kritischen Auseinandersetzung mit der Befreiungstheologie, die die Bedeutung der Strukturen in einer durchweg marxistisch zu nennenden Perspektive übertreibt, gesteht Kardinal Höffner unter Berufung auf eine Schlüsselstelle der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils: »Heilsmäßig kommt den gesellschaftlichen Verhältnissen infolge unserer demütigen Abhängigkeit vom jeweiligen Milieu erschütternde Bedeutung zu, weil die Menschen »aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus, in denen sie leben und in die sie von Kindheit an eingefangen sind, oft vom Tun des Guten abgelenkt und zum Bösen angetrieben werden« (*Gaudium et Spes* 25). Die Verkehrung der gottgewollten Ordnung macht es in der Tat »einer ungeheuer großen Zahl von Menschen außerordentlich schwer, das eine Notwendige, ihr ewiges Heil zu wirken« (*Quadragesimo Anno* 130). Heilswidrige Verhältnisse, z. B. die Elends- und Unrechtszustände in manchen Entwicklungsländern, sind Ärgernisse, die nach Abhilfe rufen, und zwar nicht nur in der Form der Sozialkritik und des Almosens, sondern auch der gesellschaftlichen Neuordnung nach den Grundsätzen der Soziallehre der Kirche. <sup>9</sup>

Weil der Mensch also das Heil, zu dem Gott ihn berufen hat, nicht abseits, sondern nur inmitten der gesellschaftlichen Verhältnisse anstreben kann, hat er sich um die Ordnung dieser Verhältnisse zu kümmern. Politik ist somit ein integraler Teil seines Weltauftrages, ein Feld christlichen Glaubenszeugnisses. Nicht erst das II. Vatikanische Konzil hat diese Bedeutung gesellschaftlicher Verhältnisse entdeckt. Sie ist in der Christlichen Gesellschaftslehre, den Sozialzykliken und den sozial-ethischen Ansprachen Pius' XII. immer wieder angesprochen worden. <sup>10</sup> Daß Kardinal Höffner diese Erkenntnis immer wieder für sein Werk fruchtbar macht, hängt auch mit seinen Forschungen über die italienische und spanische Spätscholastik zusammen. Er entdeckte in seinen historisch-systematischen Untersuchungen, so Lothar Roos in einem biographischen Aufsatz, »eine geistige Verbindungslinie zwischen den frühen Ansätzen eines »Ordo-Denkens« in der Spätscholastik und der Ordnungstheorie des Freiburger Kreises um Walter Eucken«. <sup>11</sup> Kardinal Höffner baut Brücken zu den Vätern der sozialen Marktwirtschaft. Er unterstreicht, daß die katholische Soziallehre »die Marktwirtschaft für die richtige Grundform der Wirtschaftsordnung (hält)«, daß die Marktwirtschaft aber »steuerungsfähig und steuerungsbedürftig« ist und daß die Christen aufgerufen sind, sich an dieser Steuerung zu beteiligen und ihr ein humanes Leitbild zu geben. <sup>12</sup> Kardinal Höffner bereitet mit seinem Ansatz der Enzyklika *Centesimus Annus* den Weg. Sein Werk findet in dieser Enzyklika vielfache Bestätigung.

## 2. Der anthropozentrische Ansatz

Kardinal Höffners Rückgriff auf die Enzyklika *Mater et Magistra*, in der Johannes XXIII. 1961 die Soziallehre der Kirche einen integrierenden Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen nennt<sup>13</sup>, verweist auf den anthropozentrischen Ansatz der Christlichen Gesellschaftslehre. Die Qualifizierung dieses Ansatzes als »anthropozentrisch« verursacht gelegentlich Mißverständnisse. Sie meint nicht, daß der Mensch an die Stelle Gottes gerückt wird, sondern daß alle sozialen Ordnungen ihren Ursprung und ihr Ziel im Menschen finden. »Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muß auch sein die menschliche Person.«<sup>14</sup> Deshalb müssen sich die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung »dauernd am Wohl der Personen orientieren. Die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt.«<sup>15</sup> Die Gesellschaft dient der Person. »Letzter Sinn aller Sozialität ist die Vollendung der Personalität.«<sup>16</sup>

Diese Personalität beschreibt Kardinal Höffner in seinem Lehrbuch über die Christliche Gesellschaftslehre sehr facettenreich. Sie bedeute Teilnahme am Licht des göttlichen Geistes, Einmaligkeit, Selbstand, Handlungs- und Willensfreiheit, Verantwortlichkeit, Fähigkeit zum Dialog, ja, zur Gemeinschaft mit Gott, Gewissen, Einsamkeit sowie Bewußtsein des Fremdursprungs und des Sterbenmüssens. Nur von dieser Personalität her lasse sich die soziale Wesensanlage des Menschen begreifen.<sup>17</sup>

Im Grundlegungskapitel seines Lehrbuchs legt Kardinal Höffner auch seine philosophische Kategorienlehre dar, die manchem auf den ersten Blick als eine akademische Spezialfrage erscheinen mag: »Nur die Einzelperson ist Substanz, die Gesellschaft jedoch eine reale Beziehungs- und Ordnungseinheit. Außerhalb der Einzelmenschen und unabhängig von ihnen existiert die Gesellschaft nicht.«<sup>18</sup> Diese Kategorienlehre hat aber erhebliche Folgen für die Bestimmung des Gemeinwohls und das Verhältnis von Person und Gesellschaft. Das Gemeinwohl ist, so Kardinal Höffner in Übereinstimmung mit zahlreichen Gemeinwohldefinitionen in *Gaudium et Spes* und in Sozialenzykliken, »das Gesamt der Einrichtungen und Zustände, die es dem Einzelmenschen und den kleineren Lebenskreisen ermöglichen, in geordnetem Zusammenwirken ihrer gottgewollten Sinnerfüllung (der Entfaltung der Persönlichkeit und dem Aufbau der Kulturbereiche) zuzustreben.«<sup>19</sup> Der Vorrang des Gemeinwohls vor dem Einzelwohl gilt für ihn aber nur, insofern und insoweit der Mensch als Glied einem bestimmten Sozialgebilde verpflichtet ist. Kein Vorrang kommt dem Gemeinwohl eines irdischen Sozialgebildes also zu, »wenn ihm Güter der übernatürlichen Ordnung gegenüberstehen.«<sup>20</sup> Kardinal Höffner kritisiert vor diesem erkenntnistheoretischen Hintergrund jede »mystische Ergriffenheit« vor dem Gemeinwohl und auch jede »Übersteigerung der Organismus-Analogie«, die die Gesellschaft mit einem biologischen Organismus vergleicht und in der Gefahr steht, »das Gemeinwohlprinzip zur Vernichtung der Freiheit und Würde der Person zu mißbrauchen.«<sup>21</sup>

### 3. Die Ziele und die Aufgaben der Christlichen Gesellschaftslehre

Wenn sich die Christliche Gesellschaftslehre mit den gesellschaftlichen Ordnungen befaßt, so nicht wie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften um dieser Ordnungen willen, sondern »im Hinblick auf die christliche Heilsordnung«. <sup>22</sup> Sie bleibt sich bewußt, »daß Weltzugewandtheit ohne Zuwendung zu Gott Verweltlichung wäre«, daß die irdischen Ordnungen und Institutionen keineswegs den Zustand christlicher Vollendung erreichen, »sondern vom wiederkehrenden Christus überwältigt und gerichtet werden« (Röm 3,6), daß kein technischer oder ökonomischer Fortschritt den neuen Himmel und die neue Erde vorbereitet und »daß jede neue gesellschaftliche Ordnung den Wurmstich in sich trägt«. <sup>23</sup>

So ist es für Kardinal Höffner eine zentrale Aufgabe der Christlichen Gesellschaftslehre, »vor jedem Sozial-Utopismus zu warnen«. <sup>24</sup> Immer wieder setzt er sich mit dem Kommunismus und dem Sozialismus in allen seinen Varianten und mit dem Kapitalismus und dem Liberalismus auseinander. <sup>25</sup> Die politische Theologie und die Befreiungstheologie finden in ihm einen ihrer schärfsten Kritiker, weil sie »die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit der Evangelisierung gleichsetzen und das uns in Christus geschenkte Heil auf diesseitige Dimensionen einschränken«. <sup>26</sup>

Aber die Kritik an immanentistischen Tendenzen in der Theologie bringt Kardinal Höffner nie in Gefahr, einem spiritualistischen Jenseits-Christentum das Wort zu reden und die Christen zum Rückzug ins Ghetto aufzurufen. Die Erinnerung an das christliche Heil jenseits von Raum und Zeit und an die Zerbrechlichkeit und Vergänglichkeit gesellschaftlicher Ordnungen hält ihn nie davon ab, sich für die Humanisierung dieser Ordnungen einzusetzen und den Christen in Erinnerung zu rufen, daß ihr Glaube ihnen diesen Einsatz gebietet. Gerade »der Ausblick zum Ewigen ist für den Christen der stärkste Antrieb zum Dienst im Gegenwärtigen«. <sup>27</sup> Ziel der Christlichen Gesellschaftslehre sei eine soziale Ordnung, »in welcher der Mensch am besten den Willen Gottes erfüllen und ein christliches Leben führen kann«. <sup>28</sup>

Um dieses Ziel zu erreichen, sind der Christlichen Gesellschaftslehre »vier weltweite Aufgaben gestellt: die Verteidigung der Rechte und Würde des Menschen, das Eintreten für den Weltfrieden, der Kampf gegen den Hunger in der Welt und das Sich-Sorgen um die Schöpfung, die der Mensch nicht wie einen Steinbruch ausbeuten darf, die er vielmehr zum menschenwürdigen Lebensraum gestalten soll«. <sup>29</sup> Diesen Aufgaben widmet sich Höffner als Wissenschaftler wie als Bischof.

Zur Verteidigung der Würde und der Rechte des Menschen zählen in den 50er und 60er Jahren in Deutschland die Gestaltung der Arbeitswelt, die Entwicklung eines stabilen sozialstaatlichen Leistungssystems und einer Freiheit und Gerechtigkeit vereinigenden Wirtschafts- und Eigentumsordnung. Daß die Christliche Gesellschaftslehre viel erreicht hat, daß sie einen starken Einfluß auf den Aufbau der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland ausübte, stellt Kardinal Höffner wiederholt fest. <sup>30</sup> In den 70er und 80er Jahren rückt der Lebensschutz ungeborener Kinder immer mehr in das Zentrum der Aufgabe, die Würde und die Rechte des Menschen zu verteidigen. Kardinal Höffner widmet sich dieser Aufgabe unerschrocken in zahlreichen Vorträgen, Stellungnahmen und In-

terviews.<sup>31</sup> In einem Brief an den damaligen Bundesjustizminister Hans Jochen Vogel, den die Tageszeitung »Die Welt« am 15. September 1979 veröffentlicht, beharrt er darauf, daß die vorsätzliche Tötung eines ungeborenen Menschen »mit Fug und Recht als Mord bezeichnet werden (kann)«. <sup>32</sup> Er erinnert an die Bedeutung des Strafrechts für das sittliche Bewußtsein der Bürger. Deshalb habe die Diskussion um den § 218 durchaus ihren Sinn. Aber ein Gesetz, das die Abtreibung weithin straffrei lasse, müsse »die Achtung vor der unantastbaren Würde des menschlichen Lebens im öffentlichen Bewußtsein auf das bedenklichste herabmindern. Das würde sich auf Dauer verheerend auswirken, z. B. im Hinblick auf die Unantastbarkeit des Lebens unheilbar siecher Menschen oder des Lebens von Neugeborenen, die körperlich oder geistig schwer geschädigt sind. Der Schutz des menschlichen Lebens ist unteilbar«. <sup>33</sup> Kardinal Höffner bemüht sich auch darum, die Hilfsangebote katholischer Beratungsstellen für Schwangere in Not- und Konfliktlagen bekannt zu machen. Davon, daß er sich als Pfarrer von Trier 1943 unter höchstem Risiko auch selbst für das Lebensrecht eingesetzt und jüdische Mitbürger versteckt hat, hat er nie ein Aufheben gemacht. <sup>34</sup>

Auch den anderen globalen Aufgaben stellte sich Kardinal Höffner mit Mut und Kompetenz. In der Friedensdiskussion Anfang der 80er Jahre geht es ihm einerseits um das christliche Verständnis des Friedens, der in der Liebe Gottes gründet. Andererseits tritt er mutig jedem christlichen Pazifismus entgegen, wie er damals z. B. in Franz Alts Bestseller »Frieden ist möglich. Die Politik der Bergpredigt« zum Ausdruck kam. Er ermahnt die Priester seiner Diözese in einem Brief am 14.9.1983, in der Frage der Legitimität der Abschreckung zur Kriegsverhütung den Pluralismus der Antworten zu respektieren, eine gewisse Distanz zu jedem politischen Amt oder Einsatz zu wahren, die Christliche Gesellschaftslehre in die Verkündigung zu integrieren und dem Gebet um den Frieden einen zentralen Platz im Leben der Pfarrgemeinden zu geben. <sup>35</sup>

Was den Kampf gegen den Hunger und für die Entwicklung der Dritten Welt betrifft, so erinnert er nicht nur eindringlich an die sozialetischen Prinzipien der Gemeinwidmung der Erdengüter und der Solidarität, er nimmt auch – wie später die Enzyklika *Sollicitudo Rei Socialis* – die Partner der Entwicklungspolitik, also die reichen Industrieländer einerseits, die armen Entwicklungsländer andererseits, in die Pflicht. Von ersteren müssen die Entwicklungshilfe »erheblich ausgeweitet«, der Protektionismus abgebaut und die Rüstungsausgaben »drastisch gesenkt« werden. <sup>36</sup> Von letzteren müssen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion entgegenstehen, reformiert werden. <sup>37</sup> Hier spiegelt sich wieder der ordnungsethische Ansatz, der Höffners sozialetisches Werk so sehr prägt. Alle wirtschaftlichen Reformen aber »müssen marktwirtschaftlich ausgerichtet sein«. <sup>38</sup> Auch hier kommen ihm wieder seine Forschungen zur Spätscholastik zugute. Es sei »ein Verdienst der großen spanischen Theologen des 16. Jahrhunderts, den Austausch zwischen den Völkern und Nationen unter das Zeichen der Freiheit gestellt zu haben«. <sup>39</sup>

Was schließlich die Bewahrung der Schöpfung betrifft, die vierte Aufgabe, der er sein Eröffnungsreferat vor der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1980 widmet, so zeichnen sich seine Überlegungen auch hier durch eine gelungene Balance zwischen grundsätzlichen und aktuellen Fragen aus. Er setzt

sich mit dem Vorwurf auseinander, Ausbeutung und Zerstörung der Natur seien eine Folge des Christentums. Er zeigt, wie eine christliche Perspektive in der Lage ist, den Menschen bei der Gestaltung der Welt zum Mitarbeiter, ja, Partner Gottes zu machen. Er mache sich die Erde zwar untertan, »aber mit Weisheit, Zucht und Maß und unter Wahrung der Ehrfurcht vor der Natur«. <sup>40</sup> Schließlich erklärt er die Theologie für unzuständig »festzustellen, ob der Bau von Brüttern und Aufbereitungsanlagen, ob der Transport und die Ablagerung des Atommülls nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik auf eine Art und Weise möglich sind, daß mit Sicherheit Explosionen, Strahlenschäden und sonstige Katastrophen ausgeschlossen sind«. Dies sei Aufgabe der Fachwissenschaft. <sup>41</sup>

#### *4. Die Interdisziplinarität der Christlichen Gesellschaftslehre*

Der Dialog mit den Fachwissenschaften war Kardinal Höffner immer – auch noch als Bischof – ein zentrales Anliegen. Schon seine vier Promotionen in Theologie (zweimal), Philosophie und Nationalökonomie und seine Habilitation für Moraltheologie sind ein ungewöhnlicher Ausdruck einer dialogischen bzw. interdisziplinären Existenz. Daß er von seinen Schülern immer ein wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Diplom und Promotion verlangte, hat zur Reputation des Faches in Deutschland und Europa sehr viel beigetragen. Auch wenn die Fachvertreter sich seine Bemerkung, die Christliche Gesellschaftslehre sei »keine Einzeldisziplin, sondern ein System mehrerer, einander zugeordneter wissenschaftlicher Fächer« nicht zu eigen gemacht haben und die Christliche Gesellschaftslehre als eine Einzeldisziplin der Katholischen Theologie verstehen <sup>42</sup>, sie teilen doch alle das darin zum Ausdruck gebrachte Anliegen, in die Christliche Gesellschaftslehre empirische, sozialwissenschaftliche, philosophische und theologische Perspektiven und Erkenntnisse zu integrieren. Die vornehmste Aufgabe der Christlichen Gesellschaftslehre sei es zwar, »die sozialmetaphysischen, sozialetischen und sozialtheologischen Grundlagen zu erforschen«, aber sie werde »doch stets darauf bedacht sein müssen, die ›Zeichen der Zeit‹ (Mt 16,3) zu verstehen«. Daraus folge, »daß die Christliche Gesellschaftslehre die gesicherten Ergebnisse der empirisch-systematischen Soziologie, der Sozialgeschichte, der Sozialpsychologie, der Bevölkerungswissenschaft usw. sorgfältig beachten und auswerten muß«. <sup>43</sup>

Auch dieses Spektrum von zu beobachtenden und auszuwertenden Disziplinen hat sich geändert. Es sind heute neben der Soziologie in erster Linie die Wirtschaftswissenschaft, die Politikwissenschaft und die Rechtswissenschaft, deren Forschungsergebnisse für die Christliche Gesellschaftslehre relevant sind. Kardinal Höffner hat in Leben und Werk, als Lehrender nicht nur in einer theologischen, sondern auch in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, als Forscher und als Autor diese Offenheit für die Forschungsergebnisse anderer Disziplinen – auch der Politikwissenschaft – exemplarisch vorgelebt und alle davon profitieren lassen – seine Schüler in Münster, seine Mitbrüder im deutschen Episkopat und in der Weltkirche, Politiker, Unternehmer und Journalisten.

### 5. Das theologische Fundament der Christlichen Gesellschaftslehre

Eine fünfte wesentliche Botschaft, auf die es Kardinal Höffner in seinem Konzept der Christlichen Gesellschaftslehre ankam, ist ihr theologisches Fundament. Gewiß, er verteidigt immer wieder das Naturrecht als erkenntnistheoretische Basis der Christlichen Gesellschaftslehre, das Naturrecht, das »nicht bei der konkreten, geschichtlichen Natur dieses oder jenes Menschen an(setzt), sondern ... bei dem, was zu allen Zeiten und in allen Kulturkreisen den Menschen metaphysisch als Menschen bestimmt, wozu Leiblichkeit und Geistigkeit, Personalität und Sozialität sowie die Geschöpflichkeit gehören«. <sup>44</sup> Aber es liegt ihm daran, die Christliche Gesellschaftslehre »durch die Entfaltung spezifisch theologischer Kategorien über das Naturrecht hinaus zu entwickeln«. <sup>45</sup> Wenn sie sich mit den natürlichen gesellschaftlichen Ordnungen letztlich um der christlichen Heilsordnung willen befaßt, empfängt sie »ihre theologische Prägung«. <sup>46</sup> Ihr tiefstes theologisches Fundament ist die Inkarnation. Weil »das Wort Gottes ›eine wirkliche menschliche Natur‹ annahm, ›trat es auch in das geschichtliche und gesellschaftliche Leben der Menschheit ein‹, so daß ein Christ, der ›die Ordnungskraft des Glaubens für das öffentliche Leben‹ brachliegen ließe, einen ›Verrat am Gottmenschen‹ begehen würde«. <sup>47</sup>

In der Menschwerdung Jesu Christi hat die Christliche Gesellschaftslehre in der Tat ihre tiefste theologische Wurzel, ihre dogmatische Basis. <sup>48</sup> Weil Gott Mensch wurde, weil Jesus Christus das Gottgleichsein nicht als Beutestück erachtete, wie Paulus im Philipperbrief schrieb, sondern sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm, den Menschen gleich wurde und sich bis zum Tod am Kreuz erniedrigte (Phil 2,6–8), deshalb hat auch die Kirche sich aller Nöte in der Welt, in Familien und Schulen, in Fabriken und Kasernen, in Rathäusern und Parlamenten anzunehmen. Die Soziallehre ist und bleibt ein integraler Teil der Lehre der Kirche. <sup>49</sup> Das hat zur Folge, daß sie auch in der Evangelisierung der Welt eine zentrale Rolle spielt.

## II. DIE EVANGELISIERUNG DER WELT

Evangelisierung heißt, so Paul VI. in seinem Apostolischen Schreiben über die Evangelisierung der Welt vom 8. Dezember 1975 *Evangelii Nuntiandi*, »die Frohbotschaft in alle Bereiche der Menschheit zu tragen und sie durch deren Einfluß von innen her umzuwandeln und die Menschheit selbst zu erneuern«. Diese Evangelisierung ist »die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität«. <sup>50</sup> Ihr Ziel ist die innere Umwandlung des Menschen. Innere Umwandlung aber bedeutet nicht, daß der Christ zum Emigranten in der Welt werden dürfte. Er muß Sauerteig oder Salz der Erde sein. Das kann er aber nur sein, wenn er sich auf die Welt einläßt. Er muß im Teig der Welt aufgehen. »Darum gehört zur Evangelisierung eine ausführliche Botschaft, die den verschiedenen Situationen jeweils angepaßt und dadurch stets aktuell ist, über die Rechte und Pflichten jeder menschlichen Person, über das Familienleben, ohne das kaum eine persönliche Entfaltung möglich ist, über das Zusammenleben in der Gesellschaft, über das internationale Leben, den Frieden, die Gerechtigkeit, die Entwicklung; eine Botschaft über die

Befreiung, die in unseren Tagen besonders eindringlich ist.<sup>51</sup> Die Evangelisierung darf jene Fragen nicht vernachlässigen, »die die Gerechtigkeit, die Befreiung, die Entwicklung und den Frieden in der Welt betreffen«.<sup>52</sup>

Auch wenn *Evangelii Nuntiandi* von allen päpstlichen Dokumenten seit dem II. Vatikanischen Konzil jenes ist, das am häufigsten von »Befreiung« spricht und deshalb von Vertretern der Befreiungstheologie nicht selten zitiert wird, so ist es doch ein beeindruckendes Dokument der Soziallehre der Kirche, das im übrigen die Theologie der Befreiung an vielen zentralen Stellen kritisiert und korrigiert – so in der Klärung des Begriffs »Befreiung«, der nicht »auf die Dimensionen eines rein diesseitigen Programmes« beschränkt werden dürfe<sup>53</sup>, in der Ablehnung der Gewalt<sup>54</sup>, in der Abgrenzung der kirchlichen Basisgemeinden von jenen, die Opfer einer politischen Ideologie werden und sich durch einen Geist der Kontestation von der Kirche trennen<sup>55</sup>, und in der Betonung der Notwendigkeit der Einheit der Kirche.<sup>56</sup> Die Kirche suche »immer mehr Christen heranzubilden, die sich für die Befreiung der anderen einsetzen. Sie gibt diesen Christen ... eine vom Glauben geprägte Einstellung, eine Motivation zur Bruderliebe und eine Soziallehre, die ein echter Christ nicht außer acht lassen kann«.<sup>57</sup>

Kardinal Höffner war Mitglied jener Bischofssynode 1974, auf die *Evangelii Nuntiandi* zurückgeht. Die Evangelisierung ist ein Anliegen, das sein gesamtes Leben und sein Werk prägt. Wiederholt legt er dar, was zur Evangelisierung unbedingt dazugehört und was nicht dazugehört. Salbungsvolle Sprache, der Verzicht auf theologische Gründlichkeit und saubere wissenschaftliche Methode, der gottesdienstliche Raum, eine gläubige Zuhörerschaft oder die Übernahme der abendländischen Kultur sind keine Bedingung der Evangelisierung, wohl aber der Glaube des Verkündigers, die Herausforderung zur Entscheidung, die Einheit mit der glaubenden und lehrenden Kirche, die Kontinuität der Glaubensverkündigung, die zeitgemäße Aussageform, die Rücksicht auf die Schwachen und auch die Vorsicht bei Hypothesen von Theologieprofessoren.<sup>58</sup> Klarheit über das Glaubensverständnis der Kirche ist eine Voraussetzung der Evangelisierung. Zu ihr gehört die Bereitschaft, auch deutlich zu machen, was nicht mehr katholisch ist. Kardinal Höffner hat sich nicht gescheut, theologische Autoren, deren Werke dem Glauben der Kirche nicht entsprechen, beim Namen zu nennen – nicht nur in der Auseinandersetzung um die Befreiungstheologie.<sup>59</sup> Eine Kirche, die es nicht mehr wagt, Häretiker auszuschließen, sei ein unverbindlicher Debattierklub, aber keine Kirche mehr.<sup>60</sup>

Evangelisierung ist für Kardinal Höffner »das Insgesamt alles Tuns der Kirche und ihrer Glieder ..., wodurch der Glaube an Christus geweckt wird und die Menschen zu Christus und seiner Kirche geführt werden. Dazu gehört nicht nur die Weitergabe des geoffenbarten Gotteswortes durch die Glaubensverkündigung im engeren Sinne, sondern auch die Feier der Liturgie, besonders die der Eucharistie ... Evangelisierung geschieht ferner durch das Zeugnis des christlichen Lebens in Glaube und Liebe«.<sup>61</sup> Sie macht die Liebe Gottes unter uns gegenwärtig; denn im verkündigten Wort begegnen wir Christus. »Der Auftrag zur Evangelisierung gründet in Gottes rettendem Heilswissen.«<sup>62</sup>

Das für die Evangelisierung so zentrale Zeugnis des christlichen Lebens in Glaube und Liebe ist das Zeugnis der Laien. Sie haben sich in Ehe und Familie, im Beruf und in der Politik um dieses Zeugnis zu bemühen. Die Laien sind nicht weniger

Träger der Evangelisierung als die Priester, Ordensleute und Bischöfe. Sie haben »ihrer besonderen Berufung gemäß ihren Platz mitten in der Welt ... Ihre erste und unmittelbare Aufgabe ist nicht der Aufbau und die Entwicklung der kirchlichen Gemeinschaft – hier liegt die besondere Aufgabe der Hirten –, sondern sie sollen alle christlichen, vom Evangelium her gegebenen Möglichkeiten ... verwirklichen. Das eigentliche Feld ihrer evangelisierenden Tätigkeit ist die weite und schwierige Welt der Politik, des Sozialen und der Wirtschaft, aber auch der Kultur, der Wissenschaften und Künste, des internationalen Lebens und der Massenmedien, ebenso gewisse Wirklichkeiten, die der Evangelisierung offenstehen, wie Liebe, Familie, Kinder- und Jugenderziehung, Berufsarbeit, Leiden usw. Je mehr vom Evangelium geprägte Laien da sind, die sich für diese Wirklichkeiten verantwortlich wissen und überzeugend in ihnen sich betätigen, sie mit Fachkenntnis voranbringen ..., um so mehr werden diese Wirklichkeiten, ohne etwas von ihrer menschlichen Tragweite zu verlieren oder zu opfern, eine oft verkannte transzendente Dimension offenbaren, in den Dienst der Erbauung des Reiches Gottes treten und damit in den Dienst des Heils in Jesus Christus«. <sup>63</sup>

Ganz beiläufig nennt Paul VI. hier die Sachkompetenz des Laien eine zwar nicht hinreichende, aber doch notwendige Bedingung der Evangelisierung. Die Laien sollen auf dem Feld ihrer beruflichen Arbeit keine mittelmäßige Arbeit verrichten, wenn sie durch ihre Arbeit die Welt heiligen wollen. Sie sollen Kompetenzen erwerben. Auch dies liegt in der Tradition der Soziallehre der Kirche. Es genüge nicht, schreibt Johannes XXIII. in *Pacem in Terris*, »vom Glauben erleuchtet zu sein und beseelt vom Wunsch, Gutes zu tun, um eine Kultur mit gesunden Grundsätzen zu durchdringen und sie im Geist des Evangeliums zu beleben. Zu solchem Zweck ist es notwendig, sich in ihren Einrichtungen zu engagieren und tatkräftig von innen her auf sie zu wirken« sowie »über reiches Wissen, technisches Können und berufliche Erfahrung« zu verfügen, »die jeder Sache dieser Welt eigentümlichen Gesetze und Normen zu beachten« und schließlich das gesamte Handeln am Sittengesetz auszurichten. <sup>64</sup>

Dem Apostolat der Laien in Familie, Beruf und Politik gilt auch Kardinal Höffners bevorzugte Aufmerksamkeit. Ihre Aufgabe sei es, erklärt er mit dem Konzilstext *Lumen Gentium*, »alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und so zu ordnen, daß sie in stets wachsendem Maße Christus entsprechen«. <sup>65</sup> Dieser Aufforderung an die Laien, alle zeitlichen Dinge so zu ordnen, daß sie in wachsendem Maße Christus entsprechen, entspricht die Spiritualität des *Opus Dei*, dessen Gründer, der selige Josemarie Escriva de Balaguer, die Laien immer wieder dazu aufrief, die Arbeit zu heiligen und in ein Gebet zu verwandeln, um so die Welt auf Christus hin zu durchleuchten. <sup>66</sup> Die Sendung der Laien, so Höffner, erstrecke sich auf die gesamte Welt. »Nirgendwo ist der Rückzug in ein Getto gestattet.« Deshalb könne man von einem »totalen« Apostolat sprechen, einem Apostolat, das sich auch den sogenannten sekundären Systemen zuwendet, die den Menschen nicht in seiner Ganzheit, sondern nur noch in jeweils verschiedener Hinsicht erfassen, »etwa als Arbeitnehmer, als Sozialversicherten, als Freizeitkonsumenten«. Der Christ könne seine Seele nur retten, wenn er auch die Seele seines Bruders und seiner Schwester rettet. Deshalb müsse er auf den anderen zugehen. »Die Kirche ist keine ›Warte-ab-Kirche‹, sondern eine ›Geh-hin-Kirche‹. <sup>67</sup> »Geh-

hin-Kirche« aber kann die Kirche nur sein, wenn sie sich wie Christus selbst in seiner Menschwerdung auf die Welt einläßt, wenn sie ihre Soziallehre verbreitet und anwendet. Die Christliche Gesellschaftslehre ist ein integraler Bestandteil des Apostolates der Laien. Sie ist ein wichtiges Instrument der Evangelisierung, wie schon das II. Vatikanische Konzil in seinem Dekret über das Laienapostolat erklärte<sup>68</sup> und wie Johannes Paul II. nicht müde wird, in Erinnerung zu rufen.<sup>69</sup>

Kardinal Höffner ist diesem Auftrag bis zu seinem Tod treu geblieben. Er hat dem entsprochen, was das Konzilsdekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe fordert: »Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu lehren, sollen sie den Menschen die Frohbotschaft Christi verkünden; das hat den Vorrang unter den hauptsächlichen Aufgaben der Bischöfe ... Ferner sollen sie aufzeigen, daß selbst die irdischen Dinge und die menschlichen Einrichtungen nach dem Plan des Schöpfergottes auf das Heil der Menschen hingeeordnet sind und somit zum Aufbau des Leibes Christi nicht wenig beitragen können. Sie mögen also aufzeigen, wie sehr nach der Lehre der Kirche die menschliche Person zu achten ist, mit ihrer Freiheit und auch mit ihrem leiblichen Leben; ebenso die Familie, ihre Einheit und Festigkeit sowie die Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft; die weltliche Gesellschaft mit ihren Gesetzen und Berufsständen; die Arbeit und die Freizeit; die Künste und die technischen Erfindungen; die Armut und der Reichtum. Schließlich sollen sie die Grundsätze darlegen, nach denen die überaus schwierigen Fragen über Besitz, Vermehrung und rechte Verteilung der materiellen Güter, über Krieg und Frieden sowie über das brüderliche Zusammenleben aller Völker zu lösen sind.«<sup>70</sup> Dieser Text hört sich an, als sei er im Hinblick auf das Leben und das Werk von Joseph Kardinal Höffner verfaßt worden. Wenn Hans Maier beim Symposion des Päpstlichen Rates *Justitia et Pax* anläßlich der Hundertjahrfeier der Enzyklika *Rerum Novarum* am 15. Mai 1991 in Rom die Frage stellte, »Warum war die Kirche in ihrer Soziallehre soviel glücklicher, wirksamer, erfolgreicher als in vielen anderen Appellen an die Menschen seit hundert Jahren – und dies bis in die Gegenwart hinein?«<sup>71</sup>, dann muß die Antwort auch lauten, weil sie Bischöfe wie Kardinal Höffner hatte.

## ANMERKUNGEN

1 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. II, Kirche – Gesellschaft. Freiburg 1986, S. 426.

2 M. Spieker, Flucht vom Areopag? Zur Rolle der Christlichen Gesellschaftslehre in den Planungen der Deutschen Bischofskonferenz, in dieser Zeitschrift 26 (1997), S. 92 ff.

3 Diese Vorträge sind mit Ausnahme des letzten von 1986 über den Staat abgedruckt in der zweibändigen Auswahl der Schriften Höffners, In der Kraft des Glaubens. Freiburg 1986. Einzelne wurden sie in der Reihe »Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz«, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn, publiziert.

4 J. Kard. Höffner, Christliche Gesellschaftslehre. Kevelaer<sup>7</sup> 1978, S. 19 ff. Ende 1997 erschien ebenfalls im Verlag Butzon und Bercker in Kevelaer eine von Lothar Roos herausgegebene, bearbeitete und ergänzte Neuausgabe dieses Standardwerkes.

5 J. Höffner, Versuch einer »Ortsbestimmung« der Christlichen Gesellschaftslehre, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 1. Münster 1960, S. 12.

- 6 *Der Spiegel* v. 19. Oktober 1987, S. 145 (ungezeichneter Nachruf).
- 7 K. Reppen, Ein Bischof, der die Sorgen der Welt kennt, in: *Rheinischer Merkur* v. 24. Dezember 1986, S. 21.
- 8 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. II, a. a. O., S. 479.
- 9 J. Kard. Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, a. a. O., S. 19; Ders., In der Kraft des Glaubens, Bd. II, a. a. O., S. 455 und 428; Bd. I, a. a. O., S. 362.
- 10 Pius XI., *Quadragesimo Anno* 130; Pius XII, Pfingstbotschaft 1941 zur Fünfzigjahrfeier von *Rerum Novarum*, in: A. F. Utz/J.-F. Groner (Hrsg.), Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII. Fribourg 1954, Rz 498. Vgl. auch J. Kard. Ratzinger, Salz der Erde. Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende. Ein Gespräch mit Peter Seewald. Stuttgart 1996, S. 235.
- 11 L. Roos, Joseph Kardinal Höffner (1906–1987), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. v. J. Aretz, R. Morsey und A. Rauscher, Bd. 8. Mainz 1997, S. 179.
- 12 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. II, a. a. O., S. 494 f. und 516.
- 13 J. Kard. Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, a. a. O., S. 19 (*Mater et Magistra* 222).
- 14 II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et Spes* 25 und 63.
- 15 II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et Spes* 26.
- 16 J. Kard. Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, a. a. O., S. 49.
- 17 Ebd., S. 29 ff.
- 18 Ebd., S. 48.
- 19 Ebd., S. 47.
- 20 Ebd., S. 49.
- 21 Ebd., S. 47.
- 22 Ebd., S. 22.
- 23 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 460.
- 24 J. Höffner, Versuch einer ›Ortsbestimmung‹ der Christlichen Gesellschaftslehre, a. a. O., S. 15.
- 25 J. Kard. Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, a. a. O., S. 162 ff.
- 26 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 460, Bd. II, a. a. O., S. 453–479 (Soziallehre der Kirche oder Theologie der Befreiung).
- 27 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 460.
- 28 J. Höffner, Versuch einer ›Ortsbestimmung‹ der Christlichen Gesellschaftslehre, a. a. O., S. 15.
- 29 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. II, a. a. O., S. 460.
- 30 Ebd., S. 426 und 472.
- 31 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 74–108.
- 32 Ebd., S. 89.
- 33 Ebd., S. 82.
- 34 Lothar Roos, a. a. O., S. 187 f.
- 35 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. II, a. a. O., S. 685 f.
- 36 Ebd., S. 519 f.
- 37 Ebd., S. 518 f.
- 38 Ebd., S. 519.
- 39 Ebd., S. 515.
- 40 Ebd., S. 584.
- 41 Ebd., S. 587.
- 42 Kardinal Höffner hat diese Feststellung in seinem Versuch einer ›Ortsbestimmung‹ der Christlichen Gesellschaftslehre im übrigen später nicht mehr wiederholt.
- 43 J. Kard. Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, a. a. O., S. 25.

- 44 Ebd., S. 56.  
45 Ebd., S. 23.  
46 Ebd., S. 22.  
47 Ebd., S. 20; Ders. In der Kraft des Glaubens, Bd. II, a. a. O., S. 456.  
48 Vgl. auch Gustav Gundlach, Art. »Katholische Soziallehre«, in: *Staatslexikon* 4. Freiburg<sup>6</sup> 1959, Sp. 919.  
49 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 459 und 400.  
50 Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii Nuntiandi* vom 8. Dezember 1975 über die Evangelisierung der Welt von heute, Ziffer 14 und 18.  
51 Ebd., 29.  
52 Ebd., 31.  
53 Ebd., 32–35.  
54 Ebd., 37.  
55 Ebd., 58.  
56 Ebd., 77.  
57 Ebd., 38.  
58 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 344 f., 357 f. und 366.  
59 Ebd., S. 351 und 374; Bd. II, a. a. O., S. 473.  
60 Ebd. S. 355.  
61 Ebd., S. 362, 378 und 458.  
62 Ebd., S. 361.  
63 Paul VI., *Evangelii Nuntiandi* 70.  
64 Johannes XXIII., *Pacem in Terris* 147–150.  
65 J. Kard. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 613 (Die in der Aufsatzsammlung angegebene Quelle nennt irrtümlicherweise *Gaudium et Spes* 31 statt *Lumen Gentium* 31).  
66 J. Escrivá de Balaguer, *Christus begegnen*, Homilien. Köln 1975, S. 120 f.; Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer. Köln<sup>4</sup> 1992, S. 173 ff. Vgl. auch P. Berglar, *Opus Dei. Leben und Werk des Gründers Josemaria Escriva*. Salzburg 1983, S. 278 ff.  
67 J. Höffner, In der Kraft des Glaubens, Bd. I, a. a. O., S. 615.  
68 II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien. *Apostolicam Actuositatem* 31.  
69 Johannes Paul II., *Centesimus Annus* 5 und 54.  
70 II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus* 12.  
71 H. Maier, »*Rerum Novarum*« und die katholische Soziallehre 1891–1991, in dieser Zeitschrift 20 (1991), S. 359.